



Verwaltungsgebäude: Arabellastr. 31, 81925 München
Telefon-Hotline: (089) 9235-7050
Telefax: (089) 9235-7040

Postanschrift: Postfach 810123, 81901 München
E-Mail: brastv@versorgungskammer.de
Internet : www.brastv.de

BEITRAGS- RUNDSCHREIBEN 2010

München, im Januar 2010

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

wir informieren über die im Jahr 2010 geltenden Beitragswerte und übermitteln Ihnen neben dem Beitragsbescheid 2010 auch die Jahresmitteilung zum Stand 31.12.2009; die Jahresmitteilung weist den durch die Umstellung des Renteneintrittsalters bedingten Zuschlag in Höhe von 11,81 % zum 01.01.2010 als Dynamisierung aus (siehe „Wichtiges Rundschreiben 2009/2010“ vom November 2009).

1. Pflichtbeiträge 2010

Beitragsbemessungsgrenze: **5.500,00 €** Beitragssatz: **19,90 %**

Monatliche Beiträge:

Höchstbeitrag: **1.094,50 €** Mindestbeitrag: **136,80 €**
Grundbeitrag: **218,90 €** Halber Mindestbeitrag: **68,40 €**

Die beitragspflichtigen Einkommen sind in § 19 der Satzung definiert; die Voraussetzungen für eine Beitragsermäßigung sowie das Beitragsverfahren ergeben sich aus den §§ 20 und 21 der Satzung.

Wenn Sie die Zahlung des Höchstbeitrags erklärt haben, wird mit beiliegendem Beitragsbescheid auch für das Jahr 2010 „automatisch“ der Höchstbeitrag festgesetzt. Sollte das beitragspflichtige Berufseinkommen die Beitragsbemessungsgrenze von 5.500,00 € monatlich nicht erreichen, bitten wir zur Neufestsetzung des Beitrags um entsprechende Einkommensnachweise.

2. Beitragsverfahren/Einkommensnachweis

Selbständige weisen das beitragspflichtige Einkommen durch Vorlage des Einkommensteuerbescheids jeweils des vorletzten Kalenderjahres, in den ersten fünf Jahren der selbständigen Tätigkeit durch Vorlage des Einkommensteuerbescheids des ersten Jahres der Selbständigkeit nach. Solange der Einkommensnachweis nicht vorliegt, werden die Beiträge aus der zuletzt maßgebenden oder der voraussichtlichen Bemessungsgrundlage erhoben (= vorläufige Beitragsfestsetzung; im Beitragsbescheid jeweils durch * gekennzeichnet). Bitte reichen Sie Ihre, für die Beitragsfestsetzung maßgeblichen Einkommensteuerbescheide (im Jahr 2010 im Regelfall den Einkommensteuerbescheid 2008) **unaufgefordert** ein; Sie stellen damit sicher, dass die Beiträge in zutreffender Höhe zeitgerecht festgesetzt sind und keine Nachforderungen bzw. Überzahlungen anfallen und Sie helfen uns damit, Verwaltungskosten zu sparen.

Für **Angestellte**, die von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit wurden, sind die Arbeitgeber verpflichtet, Meldungen zur Beitragserhebung für die Entgeltzeiträume ab 01.01.2009 monatlich elektronisch zu übermitteln. Falls Ihr Arbeitgeber am Meldeverfahren noch nicht teilnimmt, weisen Sie ihn bitte auf die Meldepflicht hin. Weiteres zum Meldeverfahren auf unserer Internetseite unter [www.brastv.de/Für Arbeitgeber](http://www.brastv.de/Für_Arbeitgeber).

Im Jahr 2010 werden wir die elektronischen Meldungen Ihres Arbeitgebers maschinell verarbeiten. In einer Übergangsphase kann es zu Verzögerungen in der Bearbeitung bzw. zu Nachbelastungen beim Abbuchungsverfahren kommen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

3. Freiwillige Mehrzahlungen, Einzahlungshöchstgrenze

Der für 2010 mögliche Betrag für freiwillige Mehrzahlungen ermittelt sich aus der Einzahlungshöchstgrenze 2010 abzüglich der Pflichtbeiträge 2010. Soweit der für 2009 mögliche Einzahlungsrahmen nicht ausgeschöpft wurde, steht er für Einzahlungen im Jahr 2010 zusätzlich zur Verfügung. Die Verrentung erfolgt entsprechend dem Lebensalter (Kalenderjahr - Geburtsjahr) bei Zahlungseingang.

Die Einzahlungshöchstgrenze 2010 liegt bei 32.835,00 €. Die Einzahlungshöchstgrenze 2009 lag bei 32.238,00 €.

4. Hinweise zur Einzahlung

Die Pflichtbeiträge zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind jeweils zum Monatsende fällig; eine gesonderte Rechnung wird nicht gestellt. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich per Bankeinzug, damit ist ein pünktlicher Zahlungseingang sichergestellt. Müssen nicht rechtzeitig entrichtete Beiträge angemahnt werden, beträgt die Mahngebühr 5,00 €.

Bei Einzahlungen im **Einzelfall** geben Sie bitte in der ersten Verwendungszweckzeile immer Ihre vollständige **Mitgliedsnummer** an. Ergänzen Sie dann bitte Ihren **Namen** und den **Verwendungszweck** (Pflichtbeitrag für Zeitraum bzw. freiwillige Mehrzahlung).

Beispiele: W437/085654/0523, Maria Musterfrau, Pflichtbeitrag 01/2010
W436/048765/0520, Max Mustermann, freiwillige Mehrzahlung

Wenn Sie als **Arbeitgeber/in** die Beiträge für Ihre Mitarbeiter/innen abführen, geben Sie bitte bei den Überweisungen **im Verwendungszweck stets zuerst den Buchstaben „B“ gefolgt von Ihrer eigenen achtstelligen Betriebsnummer** an, unter der Sie auch die elektronischen Monatsmeldungen übermitteln.

Zusätzlich kann der **Beitrags-/Zahlmonat** (Buchstabe „Z“ gefolgt von Jahr und Monat in der Form „jjjjmm“) und die **Mitgliedsnummer** (Buchstabe „M“ gefolgt von der vollständigen Mitgliedsnummer) ergänzt werden.

Beispiele: **B01234567,**
B12345678Z201001,
B23456789Z201001MW436/012345/0520

5. Informationstätigkeit der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Auskünfte erhalten Sie telefonisch, schriftlich oder über das Internet. Zu einem persönlichen Beratungsgespräch besteht Gelegenheit in unserem Bürogebäude in München. Informationen über die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sollten Sie im eigenen Interesse direkt beim Versorgungswerk einholen; nur dort erhalten Sie verbindliche und zutreffende Auskünfte. Informationen über Ihren persönlichen Versorgungstatus in der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Sie vom hierfür zuständigen Versorgungsträger (i. d. R. Deutsche Rentenversicherung Bund, 10704 Berlin oder deren örtlichen Auskunft- und Beratungsstellen). Dem Versorgungswerk sind zu Fragen des Sozialversicherungsrechts keine verbindlichen Äußerungen möglich.

Mit freundlichen Grüßen
und besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2010

Ihre
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Bankverbindung:
Bayerische Landesbank (BLZ 700 500 00) Kto.-Nr. 20 288

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung behält sich sämtliche Urheberrechte vor. Insbesondere sind Vervielfältigungen jeglicher Art, auch auszugsweise, sowie eine Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung zulässig.
